

--

| |
|----------------|
| Erläuterungen: |
|----------------|

1. Die Jugendwerkstatt - insbesondere die Förderung ihrer Leistungen - wird zurzeit insbesondere von folgenden Punkten beeinflusst:
 - Auswirkungen der Hartzgesetzgebung auf die Leistung der Jugendberufshilfe
 - Kürzung der Landesmittel in Höhe von 36.900 €
 - Einrichtung des Stadtjugendamtes Siegburg zum 01.07.2004
 - Zustimmung des Landschaftsverbandes Rheinland, die Teilnehmerzahl der Jugendlichen, die in der Jugendwerkstatt betreut werden, von 24 auf bis zu 30 aufzustocken
 - voraussichtliche Einrichtung der Stadtjugendämter Bornheim und Meckenheim zum 01.01.2005

2. Für das 1. Halbjahr 2004 wurde dem Träger (Beschluss Nr. 323/04) ein Zuschuss von maximal 53.500 € bewilligt. Unter Berücksichtigung, dass im 1. Halbjahr von den vom Kreisjugendamt finanzierten 9 Jugendlichen 1 Jugendlicher aus Siegburg war, ergibt sich für das 2. Halbjahr 2004 ein Förderbetrag von maximal 47.500 €. Die sich damit ergebende Gesamtsumme von 101.000 € entspricht auch dem im Haushalt veranschlagten Betrag (s. Beschlussvorschlag 1).

3. Nach Auffassung der Verwaltung muss nun kurzfristig eine Verständigung über die Ziel- und Aufgabenstellung der Jugendwerkstatt, über die zukünftige Platzzahl in der Einrichtung sowie die Finanzierung des Angebotes mit allen Beteiligten erfolgen (s. Beschlussvorschlag 2).